

## **Bericht**

### **des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017**

[L-2012-114507/56-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 726/2018](#)]

Seit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft auch die Aufgabe, öffentliche und private Einrichtungen zu überprüfen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen kann. Mit diesem verfassungsrechtlichen Auftrag wird der präventive Menschenrechtsschutz auf breiter Basis in Österreich eingerichtet. Grundlage dafür ist das OPCAT-Durchführungsgesetz, mit dem das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe umgesetzt wurde.

Zugleich hat die Volksanwaltschaft den Auftrag erhalten, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Diese Kontrolle soll helfen, jegliche Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Der dritte neue Aufgabenbereich betrifft die begleitende und beobachtende Überprüfung des Verhaltens der zur Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe.

Der Nationale Präventionsmechanismus (NPM) wird durch das Zusammenwirken der Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen umgesetzt. Er kann nur funktionieren, wenn auch die Zivilgesellschaft entsprechend eingebunden wird. Die Zivilgesellschaft ist durch einige NGO's im Menschenrechtsbeirat prominent vertreten.

Das Land Oberösterreich hat die Volksanwaltschaft durch Landesverfassungsgesetz schon bisher für den Bereich der Missstandskontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung für zuständig erklärt. Gemäß Art. 151 Abs. 48 B-VG erstrecken sich diese erteilten Ermächtigungen auch auf die neuen Aufgaben.

In diesem Sinn hat die Volksanwaltschaft gemäß Art. 2 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 - OPCAT einen Jahresbericht zu erstellen und den das Land Oberösterreich betreffenden Bericht dem Oö. Landtag jährlich zu übermitteln.

Der schon bisher erstellte Bericht der Volksanwaltschaft über den Bereich der Missstandskontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung wird gemäß der vom Oö. Landtag gewünschten Vorgehensweise weiterhin im zweijährigen Modus erstellt und dem Oö. Landtag vorgelegt werden.

**Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2017, der der [Beilage 726/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

**Der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats und der Kommissionen wird für ihre Leistungen und den Bericht gedankt.**

Linz, am 7. Juni 2017

**KommR Sigl**

Obmann

Berichterstatler